

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

### Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

32. Sitzung  
8. September 2008

Beginn: 10.05 Uhr  
Ende: 12.30 Uhr  
Vorsitz: Dr. Thomas Flierl (Linksfraktion)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Wir kommen zu

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0088](#)  
**Schutzfristen für Kleingärten verlängern**  
Drs 16/0693
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0205](#)  
**Kleingartenentwicklung in Berlin**  
**Hierzu: Anhörung**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

Zur Begründung des Antrags hat zunächst Frau Bung für die CDU-Fraktion das Wort, zum Besprechungspunkt danach die Koalitionsfraktionen. – Frau Bung, bitte schön!

**Stefanie Bung** (CDU): Ich fasse mich auch ganz kurz, damit wir für die Besprechung genug Zeit haben, was, glaube ich, der eigentlich interessante Teil dieser Sitzung sein wird. – Unser Antrag beinhaltet die Verlängerung der Schutzfristen der Kleingärten, die bis 2014 bzw. gesichert sind. Was wir fordern sind Mindeststandards. Uns ist bewusst, dass die Kleingärtner Planungssicherheit brauchen und eigentlich sehr viel länge-

re Schutzfristverlängerungen angesagt sind. Uns ging es mit dem Antrag darum, überhaupt das Thema Kleingarten, Entwicklung der Kleingärten, auf die Tagesordnung zu bringen. Mein Antrag ist über ein Jahr alt, es hat lange gedauert. Aber wir sind dankbar, dass nun das Thema aufgegriffen wurde und offensichtlich Frau Junge-Reyer schon einige Gespräche geführt hat. Das war das eigentliche Ziel dieses Antrags, und zum Inhaltlichen können wir später noch kommen.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank für die Begründung! – Jetzt hat Frau Haußdörfer für die Koalitionsfraktionen das Wort – bitte!

**Ellen Haußdörfer (SPD):** Was lange währt, wird endlich gut! Wir haben zum Beispiel die Kleingartentagung am 12. April genutzt, um über die Problemlagen der einzelnen Kleingartenanlagen oder auch die Kleingartensituation in Berlin zu reden. Ich bedanke mich erst einmal recht herzlich, dass die Gartenfreunde Berlin ein sehr kommunikativer Verband sind – ob nun bei der Grünen Woche, bei den Bezirksverbänden, aber auch den offenen Tagungen. Das zeigt – darüber waren wir uns in der Klausurtagung im April auch einig –, dass dieses Thema parteiübergreifend und vor allem auch bezirksübergreifend von Bedeutung ist.

Wir haben verschiedene Mittel und Kommunikationswege gesucht, um uns über die Kleingartensituation Wissen zu verschaffen. Leider – das muss man einfach auch sagen – sehen es die Bezirksamter oder die Stadträte von Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf nicht als gegeben an, uns in diesem Bestreben zu helfen und herauszufinden, für welche Kleingartenanlagen es Bedarfe gibt.

Wir wissen, Kleingärtner engagieren sich sozial in ihren Kiezen. Sie kooperieren zum Beispiel in interkulturellen Gärten, das sehen wir bei den verschiedensten Bezirksverbänden, und sie leisten durch ihre Arbeit in den Gärten und Vereinen auch einen sehr großen Beitrag zu Biodiversität und Umweltbewusstsein. Wir wissen, das Kleingartenwesen hat viele Vorteile, aber es gibt auch viele Hindernisse. Diese Hindernisse sind heute allerdings nicht in dem Sinne von Bestand wie zum Beispiel das Straßenausbaubeitragsgesetz, das wir am 17. September in der Anhörung im Bauausschusses behandeln. Wir hatten Veranstaltungen mit den Bezirksverbänden, wo es um steigende Nebenkosten ging, um die Verkehrssicherungspflicht übergroßer Bäume, aber auch die Gesamtdarstellung in Kleingartenanlagen.

Heute möchten wir mit Ihnen – und ich freue mich wirklich, dass Sie so zahlreich erschienen und vor allem so kompetent hier vertreten sind – über die Verlängerung der bezirklichen Kleingartenanlagen reden, welche Schutzfristen angemessen sind, was Sie als die dringendsten Anliegen erachten. In diesem Sinne erhoffen wir uns eine erhellende Kommunikation, weil offensichtlich der Informationsstand bei allen Parteien bzw. auch in den Bezirken nicht der gleiche ist. Wir wünschen uns eine gute Diskussion.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Das waren die Einleitungen und Begrüßung. Ich würde jetzt den Gästen das Wort geben. – Bitte, Herr Ehrenberg!

**Peter Ehrenberg (Landesvorsitzender der Gartenfreunde Berlin e. V.):** Herzlichen Dank für die Einladung! – Zur Anhörung sind wir gern gekommen. Wir haben schon im Vorfeld vielfältige Diskussionen zu dieser doch heiklen Situation geführt. Jedes Mal gibt es ein Aufhorchen in der Stadt, wenn es heißt: Schutzfristenverlängerung! Jeder Kleingärtner ist verunsichert und die Sympathisanten mit. Diese Situation sollte man einfach einmal entschärfen, indem man sich tatsächlich für das Kleingartenwesen entscheidet – entsprechend dieses Antrags, aber mit einem weitergehenden Wunsch, den ich nachher noch vortragen werde.

Ich bin der Meinung, dass hier in diesem Kreis nicht so intensiv darüber gesprochen werden muss, wie wichtig Kleingärten sind. Über den Sinn der Kleingärten im innerstädtischen Bereich sollte man sich einig sein. Ich erinnere nur an: Klimaverbesserung, Biodiversität, die sehr stark gefordert wird, Feinstaubfilterung. Und die gesamte Migrationsarbeit und auch das soziale Engagement ist ein bedeutendes Element des Kleingartenwesens innerhalb der Stadt, auch die Offenhaltung der Kleingartenanlage für die Bürger, woran alle partizipieren, und die Stadt braucht keinen Cent ausgeben, um die Kleingartenanlagen herzurichten.

Daher ist unser Wunsch und unsere Forderung, diese Schutzfristendiskussion zu beenden. Vom Schutzfristenauslauf im Jahr 2004 waren drei Kleingartenanlagen betroffen, die nicht in Anspruch genommen worden

sind. Die möchte ich überführt wissen in einen weiteren Kleingartenentwicklungsplan, der diese 800 Parzellen, die 2004 zur Diskussion standen, aufnimmt. Genauso die Schutzfristen, die 2010 auslaufen – immer auf landeseigenen Grundstücken: Nach unserem Kenntnisstand sind das 855 Parzellen, die müssten unseres Erachtens weit über 2014 hinaus auch eingebaut werden. Und dann haben wir die Flächen für knapp 7 000 Parzellen, die 2014 auslaufen – abgesehen von den 4 589 bedrohten Parzellen Privater. Da könnte man sich sicherlich über einen Gebietsaustausch arrangieren und mit den Grundstückseigentümern sprechen. Ich glaube, da würde man einen Weg finden. Flächen gibt es genug in der Stadt – ich denke nur an den Flughafen Tempelhof. Ich denke auch zukünftig an Tegel, ich weiß nicht, wie sich das entwickelt. Da stünden viele Flächen zur Verfügung.

Die Infrastruktur, die es jetzt bei den privaten Flächen gibt, könnte damit erhalten werden. Das wäre eine sinnvolle Lösung. Der Kleingartenentwicklungsplan ist meines Erachtens auch dazu da, dass man Kleingärten in der Entwicklung fördert und sie nicht abwickelt. Man sollte die Zeit nutzen, dort, wo eine Schutzfrist ausläuft, tatsächlich zu prüfen, und nicht nur sagen: Die Schutzfrist ist ausgelaufen; wir verlängern sie nicht mehr. – Es müsste vielmehr heißen: Dieses Gelände wurde seit vielen Generationen nicht benötigt. Jetzt kann es weiter vom Kleingartenwesen genutzt werden. – Das wäre eine sinnvolle Alternative und ein Element des Kleingartenentwicklungsplans.

Das beinhaltet aus meiner Sicht auch, dass alle Kleingartenanlagen, die im Liegenschaftsfonds sind, zurückgeführt werden, denn man hat immer den Eindruck, dass diese Kleingartenanlagen aufgegeben werden. Das sind Sachen, die in den Bezirken geschehen. Die berufen sich immer auf den Senat und sagen: Der Senat hat uns aufgefordert, alles in den Liegenschaftsfonds zu bringen. – Ich glaube, wenn die Kleingartenanlagen dort sind, sind sie aus der Sichtweite des Bezirks, und wir müssen streiten und kämpfen, dass wir sie zurückbekommen. Das ist ein wesentliches Element des Kleingartenentwicklungsplans. Wenn ich entwickle und eine Schutzfrist habe, hat die Kleingartenanlage gefälligst nicht in den Liegenschaftsfonds zu gehen, sondern in der Verwaltung der einzelnen Bezirke zu bleiben. Ich weiß, auch da gibt es Probleme wie z. B. die Kleingartenanlage auf dem Campus Rütli in Neukölln. Die mit einer Schutzfrist belegte Kleingartenanlage „Hand in Hand“ soll vorzeitig geopfert werden. Diese Dinge sind nicht hinnehmbar.

Das Problem der Fristverlängerung könnte mit Ihrem guten Willen und mit dem Willen der Bezirke gelöst werden. Diese sprechen immer davon: „Wenn nichts anderes vorliegt und die infrastrukturellen Dinge es nicht hergeben ...“ – Was heißt hier infrastrukturell? – Infrastrukturell sehen wir am Beispiel Wilmersdorf-Charlottenburg, dass die Kleingartenanlage Württemberg für Luxuswohnungen geopfert wurde. Bei der Anlage Oeynhausen wissen wir noch nicht, wie sich die Situation entwickelt. Wir hoffen und arbeiten intensiv daran, dass man darüber nachdenkt, die gesamten Kleingartenflächen aus der BIMA – Bundesimmobiliengesellschaft –, über 1 000 Parzellen, in den Kleingartenentwicklungsplan aufzunehmen, damit wir nicht vor der Alternative stehen: Die Parzellen müssen weg, sie müssen verkauft werden, egal an wem. – Die Kleingartenorganisation ist eine Pachtorganisation und hat kein Kaufinteresse.

Nun noch ein Letztes: Mir ist bekannt geworden – sicherlich auch einigen anderen –, dass die Entscheidungen schon getroffen worden sein sollen. Von 150 betroffenen Anlagen sind für 19 noch keine Aussagen möglich gewesen. 14 können oder sollen nicht verlängert werden, und für drei Anlagen soll die Frist verkürzt bzw. aufgehoben werden. Es wäre ein Affront, wenn die Entscheidung schon vor der Anhörung gefallen sein sollte. Ich glaube, da gibt es Klärungsbedarf. Ich möchte wissen, wie es dort weitergeht. Auch bei den privaten Flächen – insbesondere in den neuen Verwaltungsbezirken – gibt es das Problem, dass sie 80 private Verpächter haben. Das ist keine Lösung. Vielleicht können wir dort über einen Gebietsaustausch und langfristig über einen Kleingartenentwicklungsplan Lösungen finden. – Das sind meine Wünsche. Auf Details kann ich nachher noch eingehen. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank, Herr Ehrenberg! – Herr Hurt, Sie haben das Wort!

**Jürgen Hurt** (Beirat für Kleingartenfragen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung): Die Kernfrage ist: Haben sich der Flächennutzungsplan und der Kleingartenentwicklungsplan in der jetzigen vorliegenden Form bewährt? – Das kann man grundsätzlich auch aus der Position des Kleingartenbeirats mit Ja beantworten. Es ist ein vernünftiges Instrument, das Planungssicherheit gibt – zwar nicht die volle Planungssicherheit, aber es hat eine mutige Entscheidung in den beiden Papieren stattgefunden, nämlich private Flächen mit Flächennutzungsplänen zu überziehen. Dies war eine politische Absichtserklärung. Insbesondere ging man an die ehemaligen Staatsbetriebe Post, Bahn und Ähnliche heran. Man hat gesagt: Dort wollen wir übergeordnete, größere Grünzüge erhalten. – Ich komme aus so einer Kolonie. Meine Parzelle ist unmittelbar betroffen. Wenn die Post AG so ein Grundstück verkauft, obwohl eine Sicherung durch den Flächennutzungsplan da ist und der Bezirk sich nicht in der Lage sieht, die evtl. aufkommende Ausgleichszahlung zu zahlen, dann bleibt ein seit 2000 bestehender Bebauungsplan eben liegen. – Das ist etwas, was in der Präambel, in der Zielsetzung dieses Kleingartenentwicklungsplans so nicht vorgesehen war.

Der Kleingartenentwicklungsplan hat sich mit allen Kleingartenanlagen befasst und auch die privaten aufgenommen. Wer sich den Plan einmal angeguckt hat, sieht: Dort sind alle Kleingartenanlagen in Berlin aufge-

zeichnet und in unterschiedliche Stufen qualifiziert. Diese von mir genannten Flächen sind im Flächennutzungsplan in der Regel mit 5, also als hochgesichert, bezeichnet. Ich erinnere mich daran: Es gab in der 15. Legislaturperiode schon einmal eine Kleine Anfrage der CDU, die auf alle diese Frage, die heute auch wieder anstehen, eine eindeutige Antwort der Senatsverwaltung bekommen hat. Die Essentials waren eindeutig. Die Frage war: Was passiert mit diesen Geländen? – Es wurde gesagt: Kein Problem, wir waren uns politisch darüber im Klaren, da muss etwas passieren. Aber das ist jetzt Angelegenheit der Bezirke. – Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sagt: Geht uns nichts an! Das Abgeordnetenhaus hat zwar beschlossen, aber diese Fläche wird erst dann tatsächlich mit einem B-Plan versehen, wenn entweder das Land, der Bezirk oder die Kleingärtner selbst die Summe aufbringen, die notwendig ist, um die Ausgleichzahlung nach § 40 bzw. später nach § 42 zu leisten. – Für meine Kolonie wären das bei 300 Parzellen 4,7 Millionen Euro.

Ich bin schon des öfteren richtigerweise gefragt worden: Sind die Kleingärtner überhaupt noch diese Zielgruppe, die man bei der Verabschiedung dieses Kleingartengesetzes 1919 im Auge hatte? Gibt es so eine Gruppe noch? – Bei den eklatant steigenden Kosten muss man sich vorstellen: Ein Kleingärtner ist jemand, der eigentlich noch einen zweiten Haushalt zu führen hat mit Müllabfuhr, Straßenreinigungsentgelt und all diesen Dingen. Ich habe mich darüber gefreut, dass sich die Parteien gerade in den letzten zwei Jahren intensiv mit dieser Frage befasst haben und dass man auf der Grundlage des Kleingartenentwicklungsplans nicht mehr so den Eindruck hatte, als ob über die Interessen dieser Klientel – es sind knapp 4 Prozent der Landesfläche, über die wir hier reden – ohne die Möglichkeit der Mitwirkung entschieden wird. Die Bezirke, die betroffen sind, wollen diese Mitwirkung. Sie haben entsprechende Beschlüsse gefasst.

Es hängt jetzt nur am Geld. Es gibt auch Stadträte, die sagen: Wieso? Die Kleingärtner können das doch kaufen, dann ist das Problem gelöst! – Herr Ehrenberg hat es gesagt: Wir sind eine reine Pächterorganisation und nur im Notfall bereit, unsere Kleingärtner aufzufordern, diese Mittel aufzubringen. Am Beispiel meiner Parzelle erläutere ich Ihnen das: Ich habe für 380 qm mit Wegeanteil, Kinderspielplatz und Ähnlichem zu zahlen. Nach dieser Ausgleichsregelung – es stehen immer noch die 50 Euro im Raum – müsste ich für meine Kleingartenparzelle im Wechselfall für meine Laube – ich habe eine neue Laube –, die Bäume und die kleingärtnerische Nutzung auf der Parzelle ca. 8 000 Euro zahlen. Dazu kämen rund 20 000 Euro für die Ablöse dieser Privatsteuer. Das wäre eine Größenordnung, die sich eine normalverdienende Familie mit zwei Kindern mit Sicherheit nicht leisten kann. Da ist für mich auch als Vorsitzenden des Kleingartenbeirats immer der Kernpunkt: Wenn wir so ein großes soziales Werk wie das Kleingartenwesen – nicht nur in Berlin, sondern in der ganzen Republik – erhalten wollen, dann muss man auch solche Dinge berücksichtigen. Es gibt sowohl im Kleingartenentwicklungsplan wie auch in den politischen Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, durchaus die Möglichkeit, so zu verfahren.

Zumindest solche Organisationen wie unsere haben nicht davon profitiert, dass die Bezirke so weitgehend gestärkt worden sind. In der Vergangenheit waren solche Probleme auf Landesebene besser zu händeln, weil da ein bisschen mehr Geld auf einem Haufen liegt. Evtl. wäre es dann möglich gewesen, solche zusammenhängenden Areale, die in der Regel noch dadurch gekennzeichnet sind, dass sie nicht komplett privat sind, zu erhalten. Es gibt noch einen ganzen Teil landeseigene Flächen, die sowohl bereits im Flächennutzungsplan abgesichert als auch mit einem B-Plan-Verfahren versehen sind, was die Sache noch erschwert. Die Entwicklung des Kleingartenwesens in Berlin wird weitgehend davon abhängen, ob es uns gelingt, diese doch erhebliche Anzahl privater Kleingärten zu sichern. Ich nehme bestimmte Institutionen heraus und will fairerweise sagen: Es gibt mit den Kirchen kaum Probleme. Sie werden zwar auch immer ärmer, weil sie weniger Einnahmen haben. Aber da haben wir das Glück, dass die Ländereien in der Regel über Stiftungen oder durch Erbschaftsbindungen nicht weiterverkauft werden können. Dann haben wir – das ist auch ein großer Grundstückseigentümer – landeseigene Flächen, die gesichert sind. – Ich spreche jetzt nicht von denen, die für andere Bebauungsziele vorgesehen sind. – Sie lassen das Planungsziel von rund 80 000 Kleingärten auf verkleinerter Fläche zu. Ich glaube, dieses Ziel ist immer noch zu erreichen. Der Weg, der bisher beschritten worden ist, wird von mir und von Fachleuten, die das überprüfen, positiv bewertet.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank, Herr Hurt! – Herr Ehrenberg möchte noch ergänzen. - Bitte!

**Peter Ehrenberg** (Landesvorsitzender der Gartenfreunde Berlin e. V.): Ich möchte kurz zusammenfassen: Seit der Flächennutzungsplan 1991 bis 1994 erstellt wurde, hat sich die Stadt ganz anders entwickelt als vorgesehen. Das trifft für viele Teile zu. Die Bevölkerung richtet ein anderes Augenmerk auf das Kleingarten-

wesen, weil das Einkommen der Bürger nicht mehr so hoch ist, wie man annahm. Nun ist im innerstädtischen Bereich bei jungen Familien, die auch ein bisschen Wohnqualität haben wollen, die Nachfrage nach Kleingärten gestiegen. Sie müssen Flexibilität an den Tag legen und auch mal einen Arbeitsplatzwechsel vollziehen. Dann ist eine Immobilie wesentlich schwieriger zu veräußern als ein Kleingarten. Auch junge Familien mit Kindern, die man ja immer fördern will, haben einen Anspruch auf die Erhaltung einer grünen Erholungsmöglichkeit. Kurzum: Wir möchten, dass die Schutzfrist für die Anlagen über einen Zeitraum von mindestens einer Kleingartengeneration hinaus festgeschrieben wird, also ca. 30 Jahre. Wir fordern eine umgehende Überprüfung der Anlagen mit Schutzfristen bis 2014 mit der Zielsetzung, dass sie über 2030 hinaus verlängert werden, die Prüfung aller Flächen mit Schutzfristen hinsichtlich der Möglichkeit, sie in Grünflächen umzuwidmen, und die Verlängerung der Nutzbarkeit von Kleingartenflächen mit einer anderen Nutzung für mindestens eine Pächtergeneration. Die privaten Verpächter sollte man, wie vom Bezirksamt Lichtenberg vorgeschlagen, wenn es gar nicht anders geht, mit Sicherungsbebauungsplänen belegen. Das wäre eine Alternative. Ob das rechtlich durchsetzbar ist, weiß ich nicht. Die betroffenen Kleingärtner bauen jedenfalls auf ihre Hilfe und denken, sie haben Vertrauensschutz. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben und sind guter Dinge, dass die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank, Herr Ehrenberg! Vielen Dank, Herr Hurt! – Wir kommen jetzt zur Aussprache und zu Fragen. Die Senatorin möchte anschließend reagieren. – Frau Haußdörfer, bitte!

**Ellen Haußdörfer (SPD):** Herr Ehrenberg! Herr Hurt! Vielen herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Darstellungen! Wir haben sie schön öfter diskutiert, in verschiedenen Facetten beleuchtet und zu klären versucht, wo noch Bedarf besteht. Auch wir als SPD-Fraktion hatten die Bezirksamter angeschrieben, um lange geplante Nutzungen bezirkseigner Flächen und zugrunde liegende Nutzungsvorstellungen zu überprüfen. Auch wir haben festgestellt, dass viele der Nutzungen – ich habe das bereits auf Ihrer Tagung gesagt –, ich schätze, 60 bis 70 Prozent der bezirkseigenen bzw. Landesflächen, durchaus einer Überprüfung bedürfen. Ich denke an den Wohnungsbau in manchen Gebieten, gerade z. B. in den Randbezirken. Ich fand es sehr schade, dass die Bezirksamter Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf nicht auf die Frage geantwortet haben, wie sie einer evtl. Verlängerung der Schutzfrist für ihre Kleingartenanlagen gegenüberstehen. Wir wollen eine sinnvolle Verlängerung der Schutzfrist für die Kleingartenanlagen, deren realistisches Ziel noch nicht erreicht worden ist. Natürlich möchte man als Landesverband immer gern eine möglichst lange Schutzfrist von 30 Jahren bekommen. Aber wir haben gesehen, dass angesichts der bildungspolitischen Veränderungen, aber auch der Veränderungen im Sportwesen und angesichts des demografischen Wandels für bestimmte Ausgaben offensichtlich sehr schwierig Aussagen zu treffen sind. Wir haben es in Pankow gesehen: Der bezirkliche Schulentwicklungsplan sah ganz anders aus als das, womit wir in diesem Schuljahr konfrontiert worden sind. Dementsprechend scheint für uns eine Verlängerung bis 2020 – eine Generation – für die Kleingartenanlagen, welche auf Flächen liegen, die keiner kurz- und mittelfristigen Veränderung unterliegen, angemessen.

Die Frist bis 2020 scheint für uns ein großer Vorteil zu sein, denn wir haben dann nicht die weiteren Stufen. Wir hatten 2004, 2008, 2010, 2014. Wenn wir es schaffen, eindeutig bis 2020 zu verlängern, gibt es nicht nur die Planungssicherheit für die betroffenen Kleingartenanlagen, sondern auch für die zukünftigen Pächter. Sie wissen dann genau: Wie lange haben wir Zeit? Haben wir nur die zwei Jahre bzw. die eine Vegetationsperiode, die zur Planung ansteht? Oder haben wir hier die Möglichkeit, über 2020 hinaus – auch wir möchten so lange verlängern wie möglich – unseren Kleingarten zu bestellen? – Zusammenfassend: Wir wollen, wenn möglich, verlängern, und zwar weitestgehend.

Sie haben es schon angesprochen: Bei den Flächen, die im Liegenschaftsfonds liegen, sollte auf jeden Fall eine Überprüfung unter stadtentwicklungspolitischen Aspekten stattfinden. Ich möchte ein Beispiel nennen: Im Bezirk Mitte gibt es die Kolonien „Scherbeneck“ und „Sommerglück“. Schon zu sehr beengten Westberliner Zeiten ist versucht worden, sie an Investoren zu verschern – so nenne ich das jetzt ein bisschen lakonisch. Die Versorgung der Bevölkerung ist durch die das Stadtbild kennzeichnenden Discounter auf jeden Fall gegeben. Wir haben Freiflächen, aber auch denkmalgeschützte Industriebauten, wo sich diese Discounter befinden. Damit ist die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Dementsprechend könnten wir auch hier einer Verlängerung zustimmen. Ich weiß, dass der Liegenschaftsfonds größere Bedenken hat. Aber das ist einfach nicht realistisch.

Uns interessiert, wie der aktuelle Zwischenstand bei der Verlängerungsoption für die Kleingartenanlagen aussieht. Herr Hurt hat bestätigt, dass erstmals unter Rot-Rot und unter der Senatorin Junge-Reyer überhaupt ein Kleingartenentwicklungsplan beschlossen wurde und Planungssicherheit – das haben Sie als positives Signal bestätigt – hergestellt werden konnte, weil 98 Prozent der Kleingartenanlagen dauerhaft gesichert worden sind. Jetzt wollen wir eine Verlängerungsstufe bis 2020, das heißt eine möglichst weitgehende Verlängerung, aber in einem realistischen Rahmen und im Hinblick auf die kurz- und mittelfristigen Problemstellungen, die sich vielleicht durch Folgen des demografischen Wandels, durch Veränderungen im Bildungsbereich oder im Sportwesen auf tun. Das heißt für uns: Wo immer gesichert werden kann, sollte dies geschehen, aber unter stadtentwicklungspolitischen Aspekten. – Danke!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Dr. Juhnke, bitte!

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU): Ich will es kurz machen. Wir können zusammenfassen – da werden wir uns hier einig sein –: Kleingärten haben Zukunft in Berlin. Trotz der Öffnung des Westteils der Stadt und aller Veränderungen, die dadurch gekommen sind, sind Kleingärten nach wie vor ein modernes Thema. In meinem Wahlkreis gibt es rund ein Dutzend Kleingartenanlagen. Darüber bin ich sehr froh, freue mich auch über die soziale Stabilität, die dadurch entsteht, und über das Grün. Wir wissen, dass nach wie vor viele Familien mit Kindern dort leben, viele Mieterhaushalte. Insofern wünsche ich mir, dass es auch in den Kleingärten gelingt, den Generationenwechsel zu vollziehen – auch bei denjenigen, die bereit sind, dort Verantwortung zu übernehmen. Ich weiß, das hat nicht immer den Grund, dass Ältere an ihren Posten kleben, sondern eher, dass keine Jüngeren nachkommen. Deswegen mein Appell und mein Wunsch, dass sich viele Jüngere bereitfinden, dort Verantwortung zu übernehmen. Vielleicht sollte auch der Kleingartenverband in dieser Hinsicht werbende Maßnahmen ergreifen, um das noch attraktiver für Familien mit Kindern zu machen. Vielleicht kann man Familiengärten zur Verfügung stellen oder andere Dinge, die in der Vergangenheit diskutiert wurden.

Selbstverständlich bedarf es einer Zusammenarbeit aller, die guten Willens sind, des Senats und der Bezirksämter. Frau Haußdörfer hat schon einige Beispiele genannt. Ich kann auch aus Neukölln berichten. Dort gibt es aktuell den Trend, durch kleinliche Auslegung von Pachtverträgen den Kasinowirten das Leben schwerzumachen. Das sind Entwicklungen, die wir nicht tolerieren können und denen man einen Riegel verschieben muss. Der Gürtel muss teilweise enger geschnallt werden. Insofern muss man alle Dinge aus dem Weg räumen, die einer positiven Entwicklung im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allgemein die Erwartung der CDU-Fraktion an den Senat formulieren, bei der Umwandlung von Kleingartenland für andere Zwecke – die selbstverständlich immer legitim ist, aber nur die ultima ratio, das letzte Mittel, sein kann in einer Stadt, die über andere Flächen verfügt – eine hohe Sensibilität an den Tag zu legen – auch bei seinem Einfluss auf die Bezirksämter, damit so etwas nicht passiert und diese grünen, ökologischen und sozialen Oasen in der Stadt erhalten bleiben.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Ziller!

**Stefan Ziller** (Grüne): Ich bedanke mich auch ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Ich finde es gut, dass wir heute Zeit gefunden haben, um das zu diskutieren. Ich freue mich auf die Ausführungen der Senatorin, denn das Spannendste ist, wie weit sie mit ihren Planungen und Nachforschungen ist. Sie hat in den Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen die Ergebnisse angekündigt. Es wäre gut gewesen, wenn sie uns schon im Vorfeld der Diskussion vorgelegen hätten. Das ist leider nicht gelungen. Aber vielleicht hören wir sie nachher noch.

Für uns ist klar, dass das Kleingartenwesen in Berlin eine wichtige Funktion hat. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn ich die Ausführungen der Kollegin von der SPD ernst nehme, dann scheinen wir auf einem guten Weg zu sein. Wenn ich bei den Vorhalteflächen für gemeinwohlorientierte Dinge wie Kita oder Ähnliches klären kann, ob da in den nächsten zehn Jahren etwas kommt oder nicht, und dann entsprechend verlängern kann, dann bleiben aber die Flächen, die jetzt im Liegenschaftsfond sind oder für die Verwertungsinteressen vorliegen. Wir haben bei der Anlage „Württemberg“ erlebt, was passiert, wenn plötzlich Verwertungsinteressen da sind. Wir müssen uns noch einmal darüber unterhalten, wie wir damit umgehen, gerade bei den wenigen Kleingartenanlagen in der Innenstadt, die begehrt sind, wenn wieder mehr Investoren nach

Berlin kommen. Ich fände es gut, wenn wir eine Übereinkunft hätten, dass wir die Kleingartenanlagen in der Innenstadt nicht für kurzfristige Verwertungsinteressen aufgeben, sondern gerade die sichern. Es bringt nichts, nur die Kleingärten am Stadtrand zu haben, sondern wir wollen auch die innerstädtischen Kleingartenanlagen. Man muss dafür sorgen, dass andere Flächen bebaut werden und nicht gerade die, wo ein Kleingarten drauf ist. Unserer Fraktion ist es wichtig, diese Flächen zu sichern. Der Liegenschaftsfond ist kein geeigneter Ort, um diese Flächen vorzuhalten, sondern man muss andere Formen finden. Aus meiner Sicht müssten die Kleingartenanlagen wieder aus dem Liegenschaftsfond herausgenommen werden.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Weingartner!

**Albert Weingartner (FDP):** Ich kann mich den Ausführungen der Vorredner und von Herrn Ehrenberg für meine Fraktion anschließen. Auch wir glauben, dass die Kleingärten für Klimaverbesserung und Feinstaubfilterung sehr wichtig sind. Es sei daran erinnert, dass die FDP-Fraktion das in Bezug auf Feinstaubfilterung auch bei der Straßenbegrünung gefordert hat.

In dem Antrag der CDU steht – das wird auch von Ihnen nicht bestritten –, dass die Mehrheit der Kleingartenflächen in Berlin entweder dauerhaft gesichert oder im Flächennutzungsplan als Grünfläche bestimmt ist. Insofern trifft es „nur“ eine relativ kleine Anzahl von Flächen. Allerdings ist uns auch klar: Den betroffenen Pächter trifft es zu 100 Prozent. Dass das nicht auf Freude stößt, ist völlig klar. Wie Sie schon ausgeführt haben, haben die im Jahr 2004 ausgelaufenen Fristen nicht dazu geführt, dass diese Flächen umgenutzt worden sind. Das heißt also: Auch ohne diese grundsätzlich unflexible totale Sicherung, die Sie sich vorstellen, ist es nicht möglich, dass die Flächen weiter in der bisherigen Form genutzt werden können. Auch der Liegenschaftsfonds ist nicht dazu verpflichtet, sämtliche Flächen zu verkaufen. Er hat die Möglichkeit, wenn es politisch gewollt ist. Insofern sind wir nicht ganz sicher, ob die Flächen im Liegenschaftsfonds automatisch als Kleingartenflächen aufgegeben werden müssen. Sollte es jemanden treffen wie in Neukölln, gibt es Gerüchte, dass dort erhebliche Abfindungen geleistet worden sind, sodass durchaus die Möglichkeit bestünde, sich an anderer Stelle wieder kleingartenmäßig zu engagieren. Ab und zu werden auch anderswo wieder Flächen frei, sodass man bei Standortwechseln möglicherweise wieder zu einer Fläche kommt. Wir sehen es als ein bisschen schwierig an, die Flexibilität bei diesen Flächen zugunsten einer Weiterentwicklung dieser Stadt absolut aus der Möglichkeit einer anderen Nutzung zu nehmen. Das als Opfer zu sehen, finden wir schwierig. Daraus ergibt sich, dass auch eine Schutzfrist bis 2030 von uns in der Form nicht mitgetragen würde. – [Daniel Buchholz (SPD): Wofür sind Sie denn?] – Wir denken, dass durch das Bundeskleingartengesetz schon eine recht ordentliche Sicherung der Flächen vorhanden ist, zumal es sich nur auf einen Teil der Gesamtfläche bezieht, und man die Flexibilität diesbezüglich nicht aufgeben sollte. Jede geplante Umnutzung sollte man gegen die Interessen der an diesem Standort betroffenen Kleingärtner individuell abwägen.

Das bedeutet nicht, dass die Kleingartenflächen automatisch aufgegeben werden müssten. Das heißt auch nicht, dass sie dort bleiben müssen, so wie es bei einem Schutz über diesen Zeitraum 2010, 2014 hinaus gegeben wäre. Insofern können wir dem Antrag der CDU weder zustimmen, noch werden wir ihn ablehnen, denn es ist sicherlich wünschenswert, möglichst viele Kleingärten in Berlin zu erhalten. Das ist unsere Einschätzung. Allerdings ist eine Umnutzung nicht völlig ausgeschlossen, wenn sich die Situation und die demografische Entwicklung in Berlin – das war auch von der SPD angesprochen worden – ändert und überhaupt nicht mehr mit ins Kalkül gezogen werden kann. – Schönen Dank!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Frau Eichstädt-Bohlig!

**Franziska Eichstädt-Bohlig** (Grüne): Danke schön! – Ich möchte für meinen Kollegen Zillich ergänzen und speziell für Wilmersdorf werben, wo Investoren gern schauen, ob man Umwidmungen in Baupotenziale bekommen kann. Sie haben eben den privaten Bereich angesprochen, z. B. das Eigentum der ehemaligen Post, das längst verkauft ist, und den Bereich längst des Volksparks. Wir werben sehr für die Unterstützung des CDU-Antrags, und wir haben nichts gegen längere Schutzfristen. Wir sind – anders als der Kollege Weingartner – der Meinung, dass Berlin genügend Flächen- und Investitionspotenziale für qualifiziertes Wohnen hat. Es ist nicht nötig, dass Kleingärten permanent unter dem Damoklesschwert stehen, es könnte morgen dort ein Bebauungsplan aufgestellt und dann in Bauland umgewidmet werden. Das lehne ich entschieden ab, und ich möchte speziell für die Situation in Wilmersdorf werben, weil es dort tatsächlich wichtig ist, dass die dauerhafte oder zumindest langfristige Unterschutzstellung erfolgt. 2020 soll uns recht sein. Wenn mehr geboten wird, sind wir auch für längere Fristen, damit wieder Ruhe einkehrt. Wenn Sie mehr bieten, werden wir nicht Nein sagen, aber wir haben es nicht allein in der Hand. In dem Sinne unterstützen wir den Antrag der CDU.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Frau Kollegin Platta!

**Marion Platta** (Linksfraktion): Vielen Dank! – Ich möchte jetzt nicht mehr auf die Bedeutung von Kleingartenanlagen eingehen, weil ich denke, dass es hier im Haus eine einheitliche Betrachtung gibt. Trotzdem sollte man nicht außer Acht lassen, dass es in der Stadt bei der Nutzung von Flächen einen Zielkonflikt gibt. Wir Linke wünschen, dass die Kleingartenanlagen mehr gleichberechtigte Partner bei all den Nutzungen sind und nicht immer hinten anstehen müssen und eher als Zwischennutzung für Flächen angesehen werden statt als festen Bestandteil in der Stadt.

Herr Hurt! Sie haben vorhin über die finanzielle Belastung von Kleingärtnern gesprochen. Wie sehen Sie in dem Zusammenhang die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung bei den Kleingärtnern, und was halten Sie für notwendig, um gerade Familien zu unterstützen? Haben Sie konkrete Vorschläge, wie die Politik darauf Einfluss nehmen kann, oder wann können wir mit derartigen Vorschlägen rechnen?

An den Senat habe ich folgende Frage: Leider haben wir noch nicht gehört, wie es überhaupt aussieht. Mich interessiert, wie die Rolle des Liegenschaftsfonds gesehen wird. Ist es reine Vermarktung, oder sollte er – wenn er schon Kleingartenanlagen in seine Verwaltung bekommen hat – wirklich Verwalter sein und nicht in die Vermarktungsfunktion treten? Ist der Liegenschaftsfonds – das wurde vorhin schon angesprochen – überhaupt die geeignete Institution, um sich mit Kleingartenanlagen zu befassen?

Es wird immer wieder davon gesprochen, dass Ersatzflächen für Kleingartenanlagen, die in eine Nutzungsänderung gehen, bereitgestellt werden. Wie ist die momentane Situation dieser Ersatzflächen? Werden sie angenommen, wenn sie denn schon ausgeschrieben werden? Und vor allen Dingen: Welche speziellen Anforderungen an Ersatzflächen werden hinsichtlich Lärm und Bodenqualitäten gestellt?

Seit Mai 2008 gibt es vom Bundesministerium eine Studie zur Kleingartenstruktur. Mich interessiert, ob diese Studie inzwischen vom Senat ausgewertet wurde, und welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen. Wird daran gedacht, die Berliner Verwaltungsvorschriften für Kleingärten daraufhin anzupassen? Ich denke nur an die Lauben und an die Ver- und Entsorgung der Kleingartenanlagen. Da sind noch einige Punkte offen. – Vielleicht soweit in der ersten Runde. Danke!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Frau Bung!

**Stefanie Bung** (CDU): Herr Weingartner! Ihnen möchte ich widersprechen. Sie sprachen davon, dass kleine Flächen bedroht seien. Es handelt es sich durchaus nicht um kleine Flächen. Herr Ehrenberg hat vorhin die Anzahl der bedrohten Parzellen genannt, und gerade bei der Kolonie Oeynhausen, die Herr Hurt angesprochen hat, geht es um über 300 Parzellen. Das ist ein Filetstück im Herzen von Schmargendorf. Ich halte mich oft in dieser Kolonie auf und lade Sie herzlich ein, dass Sie sich das ansehen. Ich hoffe, dass die FDP längerfristig eine andere Position zu diesem Thema bezieht.

Ich möchte zwei Fragen an die Senatorin richten, die schon von Herrn Hurt und von Herrn Ehrenberg gestellt wurden. Zur Verlängerung der Schutzfristen müsste man sich längerfristig eine Lösung überlegen, damit die Kleingärtner Planungssicherheit bekommen. Wenn wir die Schutzfrist von 2014 auf 2020 verlängern, ist es erst einmal schön und gut, aber sie haben keine Planungssicherheit. Man muss sich vorstellen: Wenn man so einen Kleingarten hat, und man möchte etwas anschaffen, sich beispielsweise einen Tank zulegen, dann weiß man nicht, ob man diese Anschaffung in ein paar Jahren noch benötigt. Ich denke, dass das ein großes Problem ist. Wie gehen Sie damit um?

Das Zweite betrifft die privaten Flächen, die 1994 im Flächennutzungsplan abgesichert wurden. Nun stehen die Kleingärtner vor der Situation: allgemeines Grün im Flächennutzungsplan, aber der dazugehörige Bebauungsplan liegt nicht vor. Der Bezirk fühlt sich nicht angesprochen. – Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fühlt sich sehr wohl angesprochen, aber die Gelder sind nicht da. Dem Bezirk werden diese Gelder nicht zur Verfügung gestellt, und gerade zur Sicherung der Kolonie Oeynhausen ist die Frage, wer diese 4,7 Millionen Euro jetzt aufbringt. – Danke!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Frau Senatorin, bitte!

**Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer** (SenStadt): Ich bin froh, dass der Kleingartenentwicklungsplan seit einigen Jahren die Kleingärten in Berlin in außerordentlicher Weise wirksam schützt. Die Kleingärten gehören zu dem Reichtum der Stadt, wenn es darum geht, Gärten ökologisch zu bewirtschaften. Ich bin froh darüber, Herr Ehrenberg, dass Sie den Begriff der Biodiversität genannt und über die Verpflichtungen gesprochen haben, die die Kleingärtner eingegangen sind. Ich glaube, dass die Kleingärten eine soziale Funktion erfüllen. Das wünschen sich Berlinerinnen und Berliner, die einen Kleingarten haben, für sich und ihre Familien. Deshalb ist es schön zu sehen, dass inzwischen immer mehr Familien in Kleingärten ziehen. Auch die Studie der Bundesregierung, die Sie erwähnt haben, die in Ergänzung einer Studie aus den Vorjahren noch einmal erweitert worden ist, stärkt und betont diese ökologische und soziale Funktion der Kleingärten.

Ich will wenigstens in Klammern sagen, dass die vielen Fragen, die mit dem Kleingartengesetz zusammenhängen und die nach meiner Einschätzung zu klären sind, über die wir uns sehr oft mit den Vertretern der Organisationen – mit Herrn Hurt und Herrn Ehrenberg – unterhalten, von der Studie der Bundesregierung nicht angefasst worden sind. Ich will nur ein Thema nennen, um das es heute geht, nämlich die Verpflichtung, eine bestimmte Anbauvariante flächenmäßig zu gewährleisten, oder die Frage des Rückbaus von Lauben. Da wird das Kleingartengesetz nicht angefasst. Damit sollten wir uns – nicht hier heute, aber vom Grundsatz her doch – auseinandersetzen.

Die Kleingärten sind in Berlin wesentlich und überwiegend Dauerkleingärten. Wenn es um die Verlängerung der Schutzfristen, die für die Jahre 2010 bzw. 2014 bestehen, geht, dann möchte ich erreichen, dass wir vom Grundsatz her – so habe ich das für sämtliche Prüfungen, die im Augenblick durchgeführt werden, vorgegeben – das Jahr 2020 festsetzen.

Es gibt nur noch etwa 20 Kleingartenanlagen, für die noch keine Klarheit besteht. Von den in Rede stehenden 170 fallen 150 unter eine Schutzfristverlängerung bis 2020. Wenn wir uns diese 20 Kleingartenanlagen anschauen, dann beziehen wir uns auf die Rückmeldungen der Bezirke, die zu meinem Bedauern noch nicht vollständig vorliegen. Da haben sich die hier schon erwähnten Bezirksämter noch nicht auf eine Einschätzung verständigen können. Wir wollen jetzt noch einmal die Bezirksämter Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf bitten, sich klarer zu äußern, auch zu unserem Vorschlag einer grundsätzlichen Verlängerung bis zum Jahr 2020.

Wir müssen feststellen, dass es Vorstöße des Liegenschaftsfonds gibt, die in der bezirklichen Regie befindlichen Kleingärten zukünftig in das Vermögen des Liegenschaftsfonds übernehmen zu wollen. Es geht nicht um die schon im Eigentum des Liegenschaftsfonds befindlichen Flächen. Die waren schon im Jahr 2004 – wenn ich das richtig sehe – dem Liegenschaftsfonds übereignet worden und befinden sich in der entsprechenden Vermarktung. Jetzt geht es um den Anspruch, bei dem wir den Bedarf, den der Liegenschaftsfonds anmeldet, mit der bezirklichen Planung abgleichen müssen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ein bezirklicher B-Plan sieht möglicherweise in einer Kleingartenanlage seit Langem eine Einrichtung der sozialen Infrastruktur vor, einer Schule, eines Kindergartens, eines Sportplatzes. Gleichzeitig gibt es den Anspruch des Liegenschaftsfonds, hier unter Verzicht auf diese Planung für soziale Infrastruktur vermarkten zu können. Wir fordern im Augenblick alle Beteiligten auf, uns die entsprechenden Begründungen zu liefern, damit wir in einem Abwägungsprozess schließlich einen unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten begründeten Vorschlag entwickeln können. Dies kann dazu führen, dass wir in dem einen oder anderen Fall dem Begehren des Bezirks oder des Liegenschaftsfonds folgen, aber es gibt kein Vetorecht des Liegenschaftsfonds. Es gibt kein Recht des Liegenschaftsfonds, einen Anspruch auf bestimmte Grundstücke geltend zu machen, so wie das hier gelegentlich dargestellt worden ist, sondern wir müssen abwägen, ob es sich bei dem in Rede stehenden Standort zukünftig um eine für eine Infrastruktur, für die Nahversorgung oder für den Wohnungsbau vorrangig geeignete Fläche handelt oder nicht. Das ist ein sorgfältiger Abwägungsprozess, der im Augenblick sehr intensiv durchgeführt wird. Wir werden diesen Abwägungsprozess in den nächsten Wochen durchführen, und dann werde ich dem Senat bezogen auf die einzelnen Grundstücke einen Vorschlag machen. Der Rat der Bürgermeister wird sich mit dieser Frage befassen, und wir werden – wenn alle zügig mitspielen und sich äußern, denn davon sind wir abhängig – zum Ende des Jahres einen Vorschlag für den Kleingartenentwicklungsplan vorlegen können, der grundstücks-scharf die Sicherungen vorrangig und weit überwiegend für das Jahr 2020 vorsieht. In anderen Fällen könnte er gegebenenfalls auch noch eine Verlängerung der Schutzfrist z. B. bis zum Jahr 2014 vorsehen, weil eine bestimmte Entscheidung, z. B. über die Inanspruchnahme für einen Schulstandort, vom Bezirk im Moment noch nicht getroffen werden kann. So etwas muss möglich sein. So wird der Abwägungsprozess im Augenblick durchgeführt.

Der FNP sieht 21 Ersatzstandorte vor, die für Kleingärten infrage kämen. Allerdings haben wir festgestellt, dass die Bezirke eher sieben bis acht, höchstens zehn davon ins Auge fassen. Erforderlich ist, dass Ersatzstandorte angeboten werden, wenn – wie z. B. im Augenblick in Neukölln – das Bezirksamt eine Kleingartenanlage in Anspruch nehmen will, die zur Erweiterung des Campus Rütli vorgesehen ist. Hier muss und soll der Bezirk die entsprechenden Ersatzstandorte anbieten. Das weiß der Bezirk, und das ist mit ihm auch so besprochen worden.

So gehen wir im Augenblick vor. Ich bin sicher, dass wir mit diesem sehr sorgfältig geführten Prozess in kurzer Zeit die Sicherung der Kleingartenanlagen weit überwiegend – neben den bestehenden Dauerkleingartenanlagen, die in Berlin weit über 900 ausmachen – bis zum Jahr 2020 aussprechen können.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Jetzt haben unsere Gäste noch einmal das Wort. – Herr Ehrenberg!

**Peter Ehrenberg** (Landesvorsitzender der Gartenfreude Berlin e. V.): Danke schön! – Es ist einiges ange-regt worden. Ich will kurz in Erinnerung rufen, dass sich der FDP-Antrag anfänglich sehr gut angehört hat, aber die Praxis sieht doch ein bisschen anders aus. Ich zitiere eine planungsrechtliche Problematik aus einem Bezirk:

Eine planungsrechtliche Absicherung von Kleingartenanlagen in dem Bezirk ... ist aus landeseigenen Grundstücken aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht angezeigt.

So zieht sich das fortwährend durch. Sie wollen andere Situationen schaffen und die Kleingärten nicht gesichert wissen. Sie haben es ein bisschen feiner dargestellt, aber hier steht es schwarz auf weiß und ziemlich drastisch.

Deswegen ist es meines Erachtens auch sehr wichtig, dass wir nicht – wie sonst immer – in zweiter Instanz gehört werden, wie es Frau Platta deutlich machte, sondern dass wir den Status der Kleingärtner in die Verfassung bekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das gemacht, und vielleicht kann man einmal schau-

en, wie andere Länder das praktizieren. Dort wird der Kleingärtner nicht mehr in zweiter Instanz, sondern direkt gehört. Dann könnte man auch sagen: Na gut! Mit aller Konsequenz! Wir sind auch dafür, dass wir Träger öffentlicher Belange werden und auch über Grundstücke entscheiden müssen, auch wenn es gegen uns sein sollte. Wir haben das Veto- und das Mitspracherecht in der Stadt. Träger öffentlicher Belange sind die Kirchen und andere, und warum wir nicht? Da könnte man ein Zeichen setzen. Wir sind bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Jetzt geht es um die Kosten, die auch schon angesprochen worden sind. Wir hatten zwei Gutachten, in denen der Pachtzins erlassen errechnet wurde – das Allianz-Gutachten und das der Bahn. Einige Bezirksverbände stehen hinter uns und hören ganz genau zu, was wir machen. Deren bürgerschaftliches Engagement ist sehr bedeutend, und sie wollen hören, was wir hier sagen. Es gibt aber unterschiedliche Pachtzinsen. Wenn man sich mit dem niedrigen Pachtzins des Dr. Mainczyk von 26,04 Cent auseinandersetzen würde, wäre das schon eine Entlastung für die Kleingärtner.

Zu den grundstücksbelastenden Kosten: Es sollte möglich sein, dass Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten im Straßenreinigungskataster eine Sonderreinigungsklasse bekommen. Diese Geschichte ging immer wieder durch das Parlament. Ich erinnere mich, dass das schon vor 20 Jahren herumgeisterte. Es ist nie zu einem krönenden Abschluss gekommen. Das wäre eine Entlastung, die vorgenommen werden könnte.

Die Frage der Ersatzflächen ist mir nicht so deutlich geworden. Die Vertretungen befassen sich immer mit Wilmsdorf, weil das sehr tagesaktuell ist. Aber die Situation in Neukölln mit fast 600 Parzellen ist nicht unerheblich, und so schreibt sich das fort. Ich erinnere daran, dass 7 600 Parzellen, also über 10 Prozent, vakant sind, wenn wir keine klaren Aussagen treffen.

Eine Sache regt mich immer wieder auf: Wenn eine Kleingartenanlage in den Liegenschaftsfonds überführt wird, dann sagt das Bezirksamt, dass es dafür nicht mehr zuständig sei. Gehen wir zum Land, sagt das Land: Na ja, die haben es ja aufgegeben, also könnten wir zuständig sein. – Wer hat die Zuständigkeit, wenn so eine Kleingartenanlage tatsächlich in den Liegenschaftsfonds überführt wurde? An wen können wir uns wenden? Der Liegenschaftsfonds hat die Aufgabe zu verkaufen. Das ist unstrittig, und mit denen kann man kaum ins Geschäft kommen. Es müsste eine politische Institution geben, die sagt, ob die Senatsverwaltung dafür zu ständig ist oder noch das Bezirksamt. Bei der Kolonie Scherbeneck in der Kühnemannstraße, und der Kolonie Sommerglück wissen wir nicht, wen wir ansprechen sollen. Das war damals aus dem Liegenschaftsfonds zurück an die Bezirksverwaltung gegeben worden. Die Bezirksverwaltung hat es wieder überführt und jetzt wissen wir gar nicht mehr, woran wir sind. Das ist eine Problematik. Man tut sich mit der Verlängerung schwer, obwohl bei diesen Kleingartenanlagen schon seit 40 Jahren immer wieder gesagt wurde, sie sollten weg. Aber eine klare Aussage, damit Investitionen vorgenommen werden können, fehlt. Die Kleingärtner vor Ort wissen nicht, ob sie sich eine neue Laube kaufen und investieren sollen. Das ist auch ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Auch für die Neubewerber ist das wichtig. Die Flächen gehen verloren, und Grün ist erst einmal das wesentliche Element – was Sie vorhin auch sagten –, die Biodiversität, Luftaustausch, Klimazonen. Wenn die Laubenpieper woandershin müssen, dann ist die grüne Zone, die die Luftdurchschneisung bewirkt, für ewig verschwunden. Ich kann mich nicht auf die hohe Abfindung konzentrieren, sondern auf Grünland, das erhalten bleiben muss. – So viel zu den Schutzfristen. Schönen Dank!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Hurt!

**Jürgen Hurt** (Beirat für Kleingartenfragen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung): Frau Platta! Zu Ihrer Frage: In dieser Stadt passiert rasant viel und so auch im Kleingartenwesen. Ich bin von Hause aus Sozialarbeiter und habe viele Jahre in dem Bereich gearbeitet. Deshalb sehe ich viele Dinge aus anderen Positionen. Im Kleingartenwesen hat sich Folgendes abgespielt: Familien, die früher unser Hauptklientel waren, können sich einen Kleingarten nicht mehr leisten. Ich sage es einmal sehr deutlich. Das hat mit den Kosten zu tun, die ich vorhin schon genannt habe, z. B. den Straßenreinigungsentgelten. Man darf nicht verkennen: Als wir nach dem Krieg das Kleingartenwesen in Berlin neu geformt und installiert haben, gab es außer der Pacht keine grundstücksbelastenden Kosten, die die Kleingärtner zahlen mussten. Jetzt ist die Pacht gering, aber die Kosten des Unterhalts dieser Anlagen sind hoch. Straßenreinigungsentgelte und Grundsteuer sind zu zahlen. Darüber hinaus haben wir eine Aktion gestartet, dass jeder, der Wasser in der Laube hat, eine vernünftige Form des Auffangens von Fäkalien und Brauchwasser hat. Das heißt, in der Re-

gel sind 3,2 Kubikmeter-Container einzugraben und die entsprechenden Installationen vorzunehmen. Die Demoskopie für uns Kleingärtner zeigt, dass ein Unterpächter jetzt ca. fünf Jahre länger seinen Garten behält. Kleingärtner sind nicht nur scheinbar gesunde Menschen, sondern die Menschen werden insgesamt älter und haben noch sehr viel Lebensfreude. Es ist eine andere Form der Belastung, die der Kleingarten erbringt, und Kleingärten werden wieder von der Familie getragen. Früher hatten drei Generationen einen Kleingarten: die Großeltern, die Eltern und die Kinder. Weil man immer älter wird, sind es jetzt schon vier Generationen, und dadurch stellt sich die Nutzung folgendermaßen dar: Von Montag bis Freitag haben die „Oldies“ die Kolonie voll in der Hand. Sie mähen den Rasen und übernehmen die grundsätzlichen Arbeiten. Freitagnachmittag kommen dann die Kinder und Kindeskinde. Damit hat sich eine völlig andere Form der Nutzung insbesondere bei den Anlagen herausgebildet, die eine entsprechende Infrastruktur anbieten: Kinderspielplätze und Angebot für die Erwachsenen und die Kinder. Das ist eine spannende Sache, die es weiter zu beobachten gilt.

Das rigoreuse Durchsetzen der ganzjährigen Öffnung hat erhebliche Veränderungen gebracht. Die meisten Anlagen sind im Sommer und im Winter offen und werden auch genutzt. Dort, wo die Kleingartenanlagen durchgängig geöffnet sind, werden sie sehr stark von Sporttreibenden und Hundeführern – das gefällt uns nicht so sehr – angenommen.

Die soziale Wirksamkeit des Kleingartenwesens, die die Senatorin vorhin erwähnte, ist in geänderter Form vorzufinden. Ich glaube, dass sie wertvoll ist, und wenn es Oma, Opa, die Eltern und die Kinder finanzieren, kann man die Belastung, die auf ungefähr 1 000 Euro angewachsen ist, tragen. – Ich bin nicht als Verbandsvertreter hier. Die Verbandsvertreter sagen vielleicht nicht jedem neuen Unterpächter, was ihn erwartet. Aber ich gehe davon aus, dass sie ehrlich sind. Die Infrastruktur muss Sommers wie Winters vorgehalten werden. Eine bestimmte Form von Begehbarkeit heißt auch, die Risiken zu tragen und die Versicherungsbeiträge auch für die zu bezahlen, die die Wege nutzen. Ich denke, die Zielorientierung, die vom Abgeordnetenhaus politisch gewollt ist – ich bin ja schon eine Weile in dem Geschäft – und die wir uns vorgestellt haben, nämlich keine verschlossene Anlagen, hat sich durchgesetzt, und das ist schützenswert. Im Übrigen kommt die Studie des Bundesministeriums auch zu der Überzeugung, dass das Bundeskleingartengesetz nach wie vor als Schutzgesetz für das Kleingartenwesen zu sehen und insbesondere in den Ballungsgebieten von besonderer Bedeutung ist. Das ist eine tolle Sache, und ich freue mich, dass ich diesen Wandel miterleben kann. Da, wo man die Kleingärten erhalten kann, sollte man es versuchen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Ehrenberg!

**Peter Ehrenberg** (Landesvorsitzender der Gartenfreude Berlin e. V.): Wir haben schon mehrfach über die Kleingartenanlage Oeynhausen gesprochen. Dort gibt es eine Ablösesumme in Höhe von 5 Millionen Euro. Wer trägt eigentlich die Kosten – diese Kleingartenanlage ist im Flächennutzungsplan als dauerhaftes Grün ausgewiesen –, wenn die Kleingartenanlage über einen Bebauungsplan als Kleingartenland umgeschrieben wird? Es muss doch jemand den neuen Grundstückseigentümer entschädigen. Das kann doch nicht der Laubenpieper selbst sein. Der hat Vertrauensschutz. Der hat darauf gebaut, dass die Kleingartenanlage in einen sicheren Zustand kommt und im B-Plan als dauerhafte Kleingartenanlage festgeschrieben wird. Die Frage, wer dafür aufkommt, ist sehr spannend. – Danke!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank, Herr Ehrenberg! – Herr von Lüdeke!

**Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):** Ich möchte auf Frau Platta erwidern. Die Senatorin hat das inzwischen ein wenig korrigiert, was den Liegenschaftsfonds betrifft. Nach dem Redebeitrag von Herrn Weingartner steht im Raum – Herr Ehrenberg hat das mit einem Zitat untermauert –, dass die FDP hier die Böse sei. Deshalb möchte ich richtigstellen, dass nicht wir in dieser Stadt die Verantwortung tragen. Der Liegenschaftsfonds erhält seine Zielvorgabe von Ihnen, der Koalition. Sie haben nämlich die Mehrheiten im Aufsichtsrat des Liegenschaftsfonds und nicht die FDP. Die FDP ist im Aufsichtsrat des Liegenschaftsfonds nicht einmal vertreten. Genauso tragen Sie für das Straßenausbaubeitragsgesetz die Verantwortung. Davon sind auch die Kleingärtner betroffen. Tun Sie nicht so! Machen Sie sich hier keinen schlanken Fuß, als hätten Sie mit all dem nichts zu tun! Übrigens werden auch die Straßenreinigungsentgelte von dieser Koalition festgelegt. – Das wollte ich richtigstellen.

Ich schließe eine Frage an. Die Medien berichteten, dass es eine steigende Nachfrage nach Kleingärten in der Stadt gebe. Das war nicht immer so, sondern erst in der letzten Zeit. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, die da Raum greift. Wie sieht diese Entwicklung aus? Früher war es so, dass Kleingärten nur mit erheblichen Abstandszahlungen zu erwerben waren. Das hatte sich eine Zeitlang geändert. Gibt es die alte Entwicklung möglicherweise wieder durch die steigende Nachfrage?

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Ich habe das Gefühl, wir sind bei der politischen Schlussrunde. Dann sollten wir klar aufzeigen, wo die Unterschiede zwischen den Parteien sind – sofern es sie gibt. Zunächst einmal, was die Grundsätze angeht: Wir sind uns alle einig über die wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktion, die die Kleingärten bieten. Auch die ökologische Funktion wird von allen anerkannt. Wir haben es anhand der Größe der Flächen und der Zahl von Anlagen gehört: Berlin ist als Metropole beispielgebend nicht nur für andere Bundesländer, sondern auch für große Nationalstaaten, weil wir auf der Fläche einer Hauptstadt so viele gesicherte Kleingärten haben. Das muss man positiv festhalten.

Die Senatorin hat gerade gesagt – ich habe das Gefühl, dass das noch nicht ganz hier im Raum angekommen ist –, dass von den 171 Kleingartenanlagen, die laut Kleingartenentwicklungsplan bisher eine Schutzfrist bis 2014, teilweise nur bis 2010, hatten, alle bis auf 20, also 150 Anlagen, mit großer Sicherheit eine Schutzfrist bis 2020 bekommen werden. Das ist ein großer Fortschritt für diese Stadt. Wir begrüßen das außerordentlich. Frau Haußdörfer hat es vorhin dargelegt: Wir haben uns schon seit Jahren, auch zuletzt, sehr intensiv in die Diskussion eingebracht, um diese Schutzfrist und keine Zwischenfristen zu bekommen. Es hätte auch sein können, dass die Schutzfrist für einige wieder nur bis 2014 und für einen kleineren Teil bis 2020 läuft. Nein, wir wollten klar sagen: 2020 ist das große Datum. – Das bringt – Herr Ehrenberg und Herr Hurt, das werden Sie bestätigen können – Planungssicherheit für diese Anlagen, und es gibt vor allem die Möglichkeit, wieder neu verpachten zu können. Denn jemand, der nur eine Zwei- oder Vierjahresfrist sieht, der fragt sich immer: Soll ich hier wirklich investieren, soll ich die Ablöse bezahlen? Soll ich auf diesem Grundstück überhaupt irgendetwas kleingärtnerisch entwickeln? – Das hat Herr Hurt sehr gut dargestellt.

Für uns als SPD-Fraktion ist der Grundsatz: Wir wollen die Kleingartenanlagen in Berlin weitestgehend sichern, und das auch so starkrechtlich wie möglich. Das heißt für uns auch: Wenn es Bedarfsmeldungen von den Bezirken und insbesondere vom Liegenschaftsfonds gibt, die bisher dagegen sprechen, weitere Anlagen bis 2020 zu sichern, dann ist das sehr kritisch zu hinterfragen – aus einem einfachen Grund: Wir haben an mehr als einer Stelle erleben dürfen, dass Flächen beräumt wurden, wo vorher Kleingärten waren, weil es hieß, dort komme gleich morgen ein schöner großer Wohnbau hin. Dann entstanden dort jahrelange Brachen, und es passierte dort nichts. Das ist in niemandes Interesse. Die Senatorin hat gesagt hat, dass sie dort kritisch nachfragen wird und dass dann, wenn die Stellungnahmen der Bezirke, des Liegenschaftsfonds und der weiteren Beteiligten, auch privater Eigentümer, vorliegen, sehr sorgfältig abgewogen wird: Gibt es wirklich einen anderen Bedarf, als hier Kleingärten zu sichern? – Da hat sie unsere klare Unterstützung, denn wir sind hier im Stadtentwicklungsausschuss. Wir sehen in vielen Bezirken, dass gerade Baustadträtinnen und Baustadträte mitunter dazu neigen, nicht nur Sachen zu beräumen, sondern zu sagen: In dem Kiez könnten wir doch am Rand der Kleingartenanlagen noch einen Discounter und noch einen Baumarkt bauen. – Ob das stadtentwicklungspolitisch überhaupt sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage. Wir haben eher eine Zersiedlung in der Stadt, die wir dort nicht haben müssten.

Private Grundstücke sind schon angesprochen worden, darum zum Abschluss jetzt die politischen Geschichten, zum einen zur FDP: Herr von Lüdeke, Sie waren genauso wie ich schon in der letzten Legislaturperiode Mitglied dieses Abgeordnetenhauses. Wie Sie und die FDP sich hier verkauft haben, irritiert mich sehr, denn es war Ihre Fraktion, die in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt hat, alle Kleingartenanlagen in der Innenstadt sollten aufgelöst werden. Das war keine andere Fraktion, sondern die FDP-Fraktion. Man kann heute beschämt in die Ecke gucken und sagen: Das waren wir gar nicht. – Das war aber die FDP. Auch vor der letzten Wahl gab es Wahlprüfsteine, die an alle Parteien gesandt wurden. Die Antworten der FDP waren dort, glaube ich, nicht nur für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sehr enttäuschend, um es vorsichtig auszudrücken. – Herr Weingartner! Als ich Sie vorhin fragte: Wo steht denn die FDP? –, bestand Ihre Antwort aus sehr vielen Worten, aber sehr wenig Aussage, was Sie sichern wollen – das wird man im Protokoll nachlesen können.

Damit komme ich fast zum Schluss, denn es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Frau Bung, Sie haben ihn vorgestellt. Er ist schon etwas älter. Dort steht: „Der Senat wird aufgefordert, die bisher bis zum Jahr 2014 gesicherten Kleingärten über das Jahr 2014, möglichst bis 2020, zu sichern.“ – Das ist von der Senatorin positiv beantwortet worden. Sie äußern sich sehr grundsätzlich zum Thema Kleingärten, aber mich irritiert, dass schon in dem ersten Satz ein echter Fehler enthalten ist. Sie sprechen von Sicherungsstufe 2, meinen aber bestimmt die Sicherungsstufe 3, wenn man sich den Kleingartenentwicklungsplan anschaut. Sie haben in der Begründung dann den sogenannten fiktiven Dauerkleingarten zitiert. Auch das ist in dem Zusammenhang falsch verwendet. Und es geht Ihnen offensichtlich nur um die Anlagen mit der Schutzfrist bis 2014, nicht um die mit der Schutzfrist bis 2010. Wir wollen beides. Wir haben aber eben schon gehört, dass die Senatsverwaltung da inzwischen weiter ist. Es ist gute Praxis, dass wir als Ausschuss, wenn Anhörungen sind, Anträge nicht beraten und endgültig beschließen. Das sollten wir heute auch so machen. Deswegen beantragen wir die Vertagung und empfehlen Ihnen, die Inhalte der heutigen Anhörung auszuwerten. Dann werden Sie sehen, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Sind Sie einverstanden, dass wir das vertagen? – Das ist unsere Praxis. Herr Reichardt hat mich gerade darauf hingewiesen, dass es nicht in der Geschäftsordnung steht. Wir müssen es also jedes Mal wenigstens durch Kopfnicken vollziehen. Wenn die Antragsteller dem zustimmen, dann wollen wir das so machen. – Herr Ziller, bitte!

**Stefan Ziller** (Grüne): Ich glaube, dass wir mit der Anhörung und den Ausführungen von Senat und Koalition einen Schritt weitergekommen sind und uns an die kommenden Aufgaben heranwagen können. Einen Punkt müssen wir bei der aktuellen Lösung noch klären: Wie gehen wir mit dem Liegenschaftsfonds um, und wie machen wir das mit den Flächen? – Wenn der Liegenschaftsfonds Kleingartenflächen hat, dann muss ihm klargemacht werden – das muss man in den Regularien so festlegen –, dass er sie verwalten, aber nicht verwerten soll. Es wäre Ihre Aufgabe als Koalition, dafür zu sorgen, dass das geschieht. Ich glaube, man muss da klar unterscheiden, um Planungssicherheit zu haben. Verwalten kann er sie von uns aus gern, aber es muss ein klares Zeichen an den Liegenschaftsfonds geben: Die Flächen sind nicht zum Verwerten – Frau Eichstädt-Bohlig hat es vorhin gesagt – für Bauvorhaben. Wohnungsbau gibt es genug in Berlin, dafür muss man nicht noch die letzten Kleingartenflächen in der Innenstadt verwenden.

Eine Frage an die Senatorin: Ich finde es sehr gut, dass nur noch 20 Flächen ungesichert sind. Vielleicht könnten Sie uns irgendwann die Übersicht geben, um welche es geht – wenn es geheim ist, dann nicht. Aber das interessiert mich, damit man die Diskussion in den Bezirken noch einmal führen kann. Wie weit sind Ihre Planungen, an der Stelle noch einmal mit privaten Grundstückseigentümern zu reden? – Zuletzt gab es das Beispiel Siemens, die Kleingartenanlagen jetzt schon prophylaktisch in Grabeland umwandeln, um perspektivisch dort Flächen zu verwerten. Gibt es dort Gespräche? Wie weit sind Ihre Planungen, im Kleingartenentwicklungsplan diese Flächen als Kleingärten zu sichern und dann mit den Privaten über Flächentausch oder andere Formen eine andere Möglichkeit zu finden? Wie viele dieser Anlagen, deren Schutzfrist verlängert werden soll, können dauerhaft gesichert werden? Gibt es Antworten aus den Bezirken, welche Flächen keine Schutzfrist brauchen, sondern dauerhaft gesichert werden können? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Frau Senatorin!

**Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt):** Herr Vorsitzender! Drei Themen sind es, zu denen ich noch befragt wurde. Zum einen noch einmal zurück zur Rolle des Liegenschaftsfonds: Wenn es darum geht, dass der Liegenschaftsfonds vorschlägt, Grundstücke, die zurzeit im bezirklichen Besitz sind, zu übernehmen, dann sind dies Flächen, bei denen wir im Augenblick klären, welcher Anspruch vorrangig ist, die sich aber noch nicht im Eigentum des Liegenschaftsfonds befinden. Das heißt, wir sind im Augenblick nicht im Begriff, Flächen, die zurzeit Kleingärten sind, einfach dem Liegenschaftsfonds zu geben. Wir setzen uns vielmehr mit den verschiedenen Vorschlägen auseinander, die die Bezirke, die Fachverwaltungen und der Liegenschaftsfonds machen. Wenn ich gesagt habe: Wir betrachten unter diesen Gesichtspunkten noch etwa 20 Kleingartenanlagen –, dann heißt das noch lange nicht, dass wir den Begehren der verschiedenen Fachverwaltungen oder des Liegenschaftsfonds nachgeben, sondern sehr sorgfältig prüfen. Ich warne davor zu glauben, dass es hier eine Liste gebe, der man entnehmen kann, welche Kleingartenanlagen von den Bezirken irgendwann an den Liegenschaftsfonds gehen. Das ist nicht der Fall. Auch bei diesen 20 Anlagen gucken wir sehr genau hin. Wir müssen uns nur mit jedem Begehre auseinandersetzen.

Zu der Frage der Sicherung von Kleingärten, die sich in privatem Besitz befinden: Wir haben in Berlin traditionell sehr viele private Eigentümer, ob das die Bahn ist oder ein ganz privater Eigentümer, der seine Kleingärten bisher, und zwar oft über Jahrzehnte, nicht vermarktet hat. Das liegt auch daran, dass der Flächennutzungsplan Grün in der Regel sichert. In einer solchen Situation ist es allerdings Aufgabe des Bezirks, auch in der weiteren Bauleitplanung diese Grünflächen, diese Kleingartenanlagen, über einen B-Plan zu sichern. Wenn das nicht geschehen ist – wie bei den Beispielen, die hier genannt worden sind –, dann bedauere ich das außerordentlich. Der Bezirk kann nicht eine Entscheidung treffen und im Anschluss sagen: Meine Entscheidung bezahlt aber der Senat. – Das heißt: Wer einen B-Plan macht, bezahlt. Es wäre Unsinn, sich einer Illusion hinzugeben. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass sich ein Bezirk, der in einer solchen Situation die dauerhafte Sicherung der Grünfläche verfolgt und einen solchen Aufstellungsbeschluss fasst, um eine solche Grünfläche auch bei Privaten zu sichern, gleichzeitig, und zwar sofort, auch mit der Frage auseinandersetzen muss, ob es hier ggf. einen sogenannten Übernahmeanspruch geben könnte oder ob eine Entschädigung zu zahlen ist. Das kann man hier nicht pauschal beantworten. Der Bezirk hat sich in der Situation der Mühe zu unterziehen, das Ganze rechtlich zu überprüfen – übrigens wie immer, wenn es darum geht, einen B-Plan zu erstellen, egal, ob es an den Ufern der Spree oder bei einem Kleingarten ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es überhaupt keinen Anlass zu vermuten, dass die in Rede stehenden Kleingärten ungesichert seien. Wenn ich Ihnen sage, dass wir die grundsätzliche Entscheidung für eine Sicherung bis zum Jahr 2020 getroffen haben, dann können Sie sich auch darauf verlassen, dass wir bei denen, wo sich andere gemeldet haben, eine sehr sorgfältige Abwägung durchführen.

**Vorsitzender Dr. Thomas Flierl:** Vielen Dank, Frau Senatorin! – Uns ist angekündigt worden, dass wir in absehbarer Zeit den Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans erhalten werden. Das Parlament wird sich damit erneut – auch im Lichte dieser Diskussion – auseinandersetzen. Ich schlage vor, die Besprechung auf Antrag der Koalitionsfraktionen für heute als erledigt zu betrachten und den Antrag der CDU zu vertagen. Das schafft Gelegenheit, sich mit dem Ergebnis der Anhörung auseinanderzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen mit Ihrem eigenen Antrag oder evtl. einem anderen zu neuen parlamentarischen Initiativen zu kommen. Wollen wir so verfahren? – Das ist der Fall. Ich danke den Gästen für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen. Wir sind sicher, dass Sie den weiteren parlamentarischen Verlauf intensiv verfolgen werden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

[0178](#)

#### **Fahrpreise im Nahverkehr weiterhin sozial gerecht entwickeln**

– Drs 16/0444 und 16/0560 –

Drs 16/1308

(Besprechung auf Antrag der Linksfraktion)

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0180](#)  
**Heidekrautbahn**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
  
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0188](#)  
**Reaktivierung der Heidekrautbahn im Norden Berlins**  
Drs 16/1372

Vertagt.

**Punkt 5 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.